

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 672/0900/REF 5/2019/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

**Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010)
hier: Antrag auf Durchführung eines Änderungsverfahrens für eine Fläche in der
Stadt Hattersheim am Main**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag auf Durchführung eines Änderungsverfahrens für eine Fläche in der Stadt Hattersheim am Main.

Begründung:

Die Stadt Hattersheim am Main beabsichtigt mit der Durchführung eines Änderungsverfahrens die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den vom Main-Taunus-Kreis geplanten Bau einer dritten Grundschule in Hattersheim am Main, Stadtteil Hattersheim. Hintergrund ist das stetige Wachstum der Stadt Hattersheim am Main und der damit verbundene erhöhte Bedarf an Grundschulplätzen. Da die bereits vorhandenen Schulstandorte den Bedarf an Grundschulplätzen nicht decken können, soll ein neuer Schulstandort entwickelt werden.

Aufgrund der Anforderungen an die Flächengröße, Lage und Erreichbarkeit einer Grundschule, kann der neue Schulstandort nicht innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers entwickelt werden. Zur Erfüllung der oben genannten Anforderungen und aufgrund der Bedarfslage soll der neue Schulstandort am südlichen Ortsrand entstehen. Um das Vorhaben realisieren zu können muss Baurecht geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“ wurde am 31.10.2019 beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich südlich des Südrings, in östlicher Verlängerung der Spindelstraße und liegt somit am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Hattersheim. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,9 ha und beinhaltet die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Hattersheim,

Flur 7, Nr. 39/2, 40/1, 40/2, 41, 42, 43 (siehe Anlage 1). Die Einbettung in das Orts- und Landschaftsbild, die verkehrliche Erschließung sowie ein dem Ortsbild entsprechender Abschluss des Siedlungskörpers sollen Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens werden.

Der sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“ enthält Flächenausweisungen, die von der Darstellung/den Darstellungen im RPS/RegFNP 2010 abweichen.

Damit der Bebauungsplan als aus dem RPS/RegFNP 2010 entwickelt angesehen werden kann beantragt die Stadt Hattersheim am Main folgende RegFNP-Änderung/en:

- Umwidmung von „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ (ca. 1 ha)
- Umwidmung von „Fläche für Landbewirtschaftung“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ (ca. 0,6 ha)

Hattersheim am Main, 26. November 2019

-1/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen:
Geltungsbereich